

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Großnaundorf

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit den §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Großnaundorf am 14.02.2019 folgende 3. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 22.06.2001 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz (1) wird wie folgt geändert:

Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 80,00 Euro
- b) für den zweiten Hund 100,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund 120,00 Euro

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Großnaundorf vom 28.05.2010 tritt damit außer Kraft.

Ausgefertigt: Großnaundorf, am 15.02.2019.....


Rammer
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Ort des Aushanges: Bekanntmachungstafel Dorfplatz Großnaundorf
Bekanntmachungstafel Buswartehäuschen Ortsteil Mittelbach

ausgehungen am: 25.02.19 abgenommen am: 07.03.19.....


Rammer
Bürgermeister



Rammer
Bürgermeister

Siegel